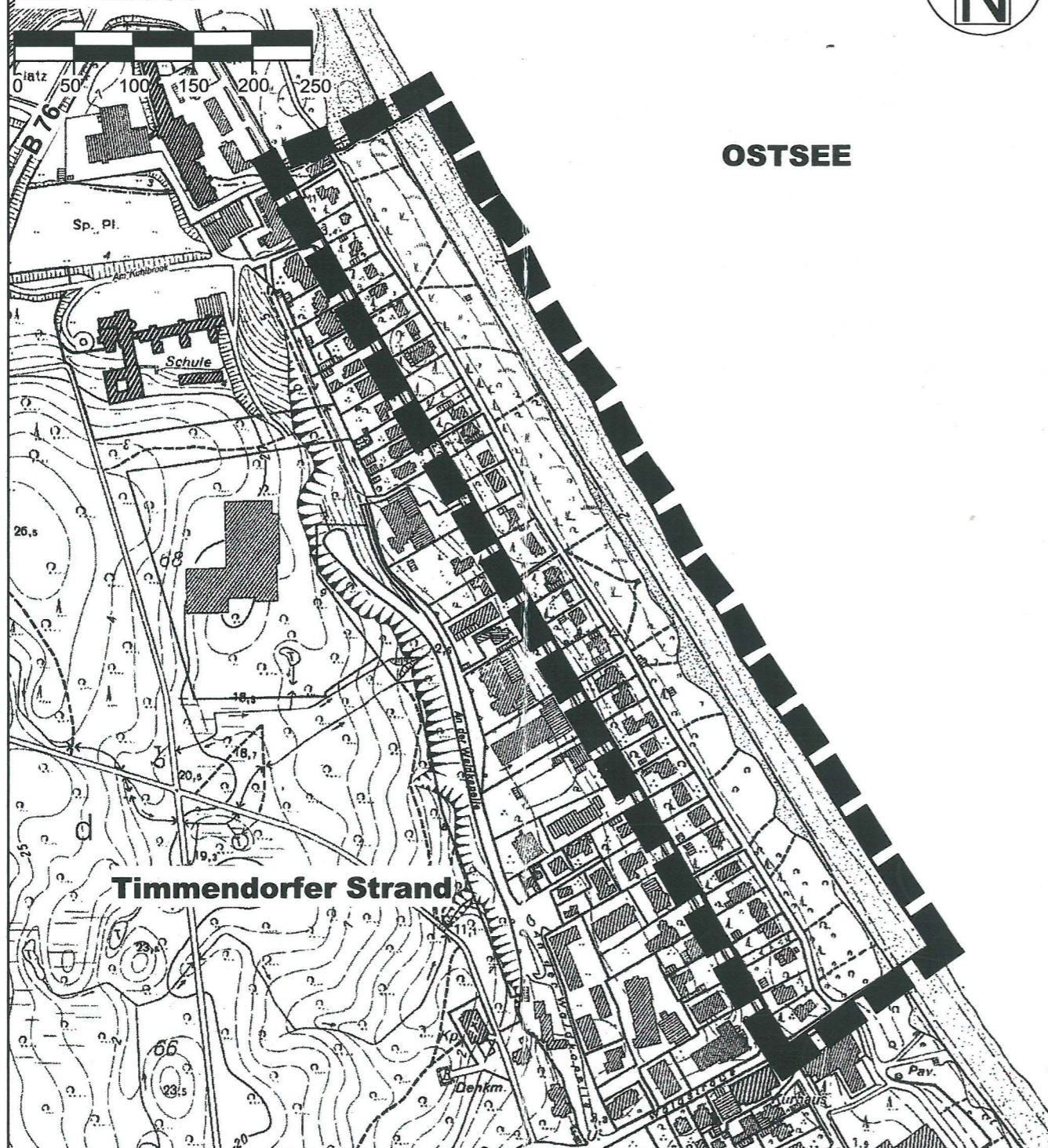


ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:5000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 bleiben mit Ausnahme der Textziffer 1. unberührt und gelten unverändert fort. Textziffer 1. wird wie folgt neu gefasst:

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)
 - 1.1** In den in der Planzeichnung festgesetzten WA-Gebieten sind gemäß § 1 Abs. 5 u. 9 BauNVO die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO aufgeführten der Versorgung des Gebietes dienende Läden sowie nicht störende Handwerksbetriebe nicht zulässig.
In den in der Planzeichnung festgesetzten WA-Gebieten sind gemäß § 1 Abs. 5 u. 9 BauNVO die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO aufgeführten Schank- und Speisewirtschaften ausnahmsweise zulässig.
 - 1.2** Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes) allgemein zulässig und die in § 4 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 BauNVO aufgeführten Nutzungen (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2012 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet seeseits der Strandallee von der Scharbeutzer Gemeindegrenze bis zum Landhaus Carstens, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 19.01.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf www.timmendorfer-strand.org ab dem 30.01.2012. Auf die Bekanntmachung wurde durch Hinweis in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ am 28.01.2012 hingewiesen.
2. Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 15.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.02.2012/08.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2012 bis zum 18.06.2012 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter der Internetadresse www.timmendorfer-strand.org ab dem 09.05.2012 bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" am 08.05.2012 unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 27.09.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Timmendorfer Strand, 05.12.2012
 (Kara)
- Bürgermeisterin -
7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Timmendorfer Strand, 05.12.2012
 (Kara)
- Bürgermeisterin -
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.12.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.12.2012 in Kraft getreten.
Timmendorfer Strand, 11.12.2012
 (Kara)
- Bürgermeisterin -

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 für ein Gebiet zwischen der Scharbeutzer Gemeindegrenze und dem Landhaus Carstens